

Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung

Servicebüro (VG, Raum 0.33)
Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt
Tel: +49 (0)361 737-5044
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

im Zusammenhang mit der Bewerbung um ein Promotionsstipendium

Für wie lange kann das Stipendium beantragt werden?

Die Regelförderdauer beträgt drei Jahre. Somit soll der Arbeits- und Zeitplan ebenfalls auf drei Jahre ausgerichtet sein. Bei unvorhergesehenen Verzögerungen kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ich wurde in das Fast Track Programm zur Promotion aufgenommen. Kann ich mich ebenfalls für ein Promotionsstipendium bewerben?

Zur Klärung der Bewerbungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de.

Das Abschlusszeugnis wird mir erst nach Bewerbungsschluss überreicht, weshalb ich dieses nicht fristgerecht vorlegen kann. Ist es dennoch möglich, eine Bewerbung einzureichen?

Master-/Diplom-/Magister-Absolvent/innen können sich bewerben, wenn sie innerhalb der Bewerbungsfrist einen beglaubigten Notenbericht/Transcript of Records einreichen. Zudem ist bis zum **03.11.2019** der Bestehensbescheid mit der endgültigen Abschlussnote nachzureichen.

Bitte beachten Sie:

Zum Stipendienantritt (01.01.2020, spätestens jedoch zum 01.04.2020) muss die Annahme als Doktorand/in an einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt erfolgt sein. Im Rahmen der Antragstellung wird ein Abschlusszeugnis benötigt. Näheres hierzu regeln die Promotionsordnungen der Fakultäten, die Sie auf deren Webseiten finden.

Wer darf das Fachgutachten/Empfehlungsschreiben verfassen?

Das Fachgutachten/Empfehlungsschreiben kann von einem frei gewählten Hochschullehrer/einer frei gewählten Hochschullehrerin aus dem Fach der Promotion oder einem verwandten Fach erstellt werden. Der/die von Ihnen gewählte Gutachter/in kann der Universität Erfurt oder jeder anderen Hochschule angehören.

Muss die Bereitschaftserklärung des Nachwuchskollegs von der Sprecherin/ des Sprechers des Nachwuchskollegs unterschrieben werden?

Sollte die Sprecherin/ der Sprecher verhindert sein und die Bereitschaftserklärung nicht unterzeichnen können, so kann auch ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Nachwuchskollegs unterschreiben. Beim Max-Weber-Kolleg wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hollstein (bettina.hollstein@uni-erfurt.de).

Ich bin im Rahmen meines Promotionsvorhabens bereits gefördert worden. Kann ich mich dennoch für ein Stipendium bewerben?

Ja. Die Vergabekommission hat allerdings die Möglichkeit, die zuvor bezogene Förderung bei der Gewährung des Stipendiums anzurechnen und das Stipendium mit einer kürzeren Förderungsdauer zu vergeben.

Ich habe mich bereits in einem der letzten Verfahren für ein Promotionsstipendium beworben. Ist eine erneute Bewerbung nach einer Ablehnung möglich?

Ja, auch nach einer Ablehnung können Sie sich erneut um ein Promotionsstipendium bewerben.

Erhalte ich eine Bestätigung über den Eingang meiner Bewerbungsunterlagen?

Der Eingang der Bewerbung wird Ihnen zeitnah per E-Mail bestätigt. Jedoch erfolgt zu diesem Zeitpunkt keine Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit oder darauf, ob Ihre Bewerbung die formalen Kriterien erfüllt. Weiterhin erhalten Sie eine Mitteilung, ob das Fachgutachten des von Ihnen gewählten Hochschullehrers/der von Ihnen gewählten Hochschullehrerin bereits eingegangen ist.

Können einzelne Bewerbungsunterlagen nachgereicht werden?

Das Nachreichen von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Sollten die geforderten Dokumente (vgl. Punkte 1 bis 8 der genannten Bewerbungsunterlagen) bis zur Bewerbungsfrist nicht vollständig eingereicht worden sein, kann die Bewerbung im weiteren Verfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Der/die von mir gewählte Gutachter/in kann das Fachgutachten nicht fristgerecht einreichen. Kann meine Bewerbung dennoch im Verfahren berücksichtigt werden?

Bitte weisen Sie den/die Gutachter/in darauf hin, dass das Fachgutachten fristgerecht einzureichen ist. Eine Nachfrist für die Einreichung von Fachgutachten von bis zu fünf Tagen kann gewährt werden. Falls das Fachgutachten zu Ihrer Bewerbung nicht bis zum Bewerbungsschluss vorliegen sollte, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung, sodass Sie den/die Gutachter/in auf die Nachfrist aufmerksam machen können.

Wann werde ich über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens informiert?

Voraussichtlich Anfang Dezember 2019 werden alle Bewerber/innen per E-Mail über das Ergebnis des Auswahlverfahrens benachrichtigt.

Wann muss ich das Stipendium antreten?

Das Stipendium kann im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 01.04.2020 angetreten werden. Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente bei Stipendienantritt vorliegen müssen:

- Bestätigung über die Annahme als Doktorand/in
- Immatrikulationsbescheinigung

Kann ich das Stipendium beziehen, wenn ich mein Promotionsvorhaben an einer anderen Universität fortsetzen möchte, d.h. dort als Promotionsstudent/in eingeschrieben bin und weiterhin bleiben möchte?

Die Vergabe des Stipendiums ist an die Voraussetzung gebunden, an der Universität Erfurt eine/n Erstbetreuer/in zu wählen und an einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg als Doktorand/in angenommen zu werden. Weiterhin muss zum Antritt des Stipendiums die Immatrikulation als Promotionsstudent/in an der Universität Erfurt nachgewiesen werden.

Welche Vorteile sind mit der Immatrikulation als Promotionsstudent*in verbunden?

Die Einschreibung ermöglicht Ihnen, die Leistungen des Studierendenwerks Thüringen zu nutzen. Neben Vergünstigungen in den Mensen und Cafeterien können die Service-, Beratungs- und Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden. Mit der Einschreibung als Vollzeit-Promotionsstudent/in ist ebenfalls die Nutzung des Semestertickets verbunden, welche die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ermöglicht.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Website des Studierendenwerks: <http://www.stw-thueringen.de/deutsch/soziales/semesterbeitrag/index.html>